

Stand:01.08.2010

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.	Bürger/ 14.07 und 15.07.2009	Angeregt wird, die im Flächennutzungsplan 2020 als Wohnbaufläche dargestellte Fläche zwischen Schwarzer Weg und Scharpenmoor in den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 285 mit einzubeziehen, um hier Planungsrecht zur Errichtung von 4 Wohngebäuden zu schaffen.	Unabhängig vom Verfahren des Bebauungsplans Nr. 285 gab es im Vorwege diverse Gespräche mit dem Grundeigentümer, die hinsichtlich der städtebaulichen Ziele und der Art eines Verfahrens nicht zu einer einvernehmlichen Lösung geführt hatten. Die zwischenzeitlich aus verkehrsplanerischer Sicht verfolgte Zielsetzung, die Straße Scharpenmoor am Verkehrsknoten Ochsenzoller Straße/ Alte Dorfstraße/ Schwarzer Weg abzuhängen und über den von dem anregenden Bürger genannten Grundstücksbereich an den Schwarzen Weg anzubinden, wurde abgelehnt. Aus dieser Sicht wird der Anregung nicht gefolgt.			X	

Im Auftrag

Röll

Hrn Seevaldt z. Ktns.

Hrn Bosse z.Ktns.